Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration		
Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.06.2020, 17:00 Uhr	
Raum, Ort:	Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock	
Tagesordnung		

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2020	
4	Anträge	liegen derzeit nicht vor
5	Beschlussvorlagen	liegen derzeit nicht vor
6	Informationsvorlagen	
6.1	Umsetzung des Beschlusses Nr. 2019/AN/0527 "Unterstützung alternativer Wohnformen und Wohnprojekte" vom 22.01.2020	2020/IV/0961
6.2	Städtebaulicher Vertrag für den B-Plan "Wohnen am Werftdreieck"	2020/IV/0967
6.3	Statistische Entwicklungen zum Personenkreis der Asylbewerber und Geflüchteten	2020/IV/0849
7	Verschiedenes	
7.1	Information der Verwaltung über die Auswirkungen Corona- Pandemie in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Migration	
7.2	Anfragen der Ausschussmitglieder	
7.3	Informationen der Verwaltungsvertreter	
7.4	Tagesordnung für die Sitzung am 22.07.2020	
8	Schließen der Sitzung	

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei der Geschäftsführung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration, Telefon (0381) 381-5009 oder per E-Mail unter sozialamt@rostock.de bis zum **03.06.2020, 10:00 Uhr**, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur 12 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 6. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung bei der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutz Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 6. Mai 2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

gez. Ralf Mucha Ausschussvorsitzender